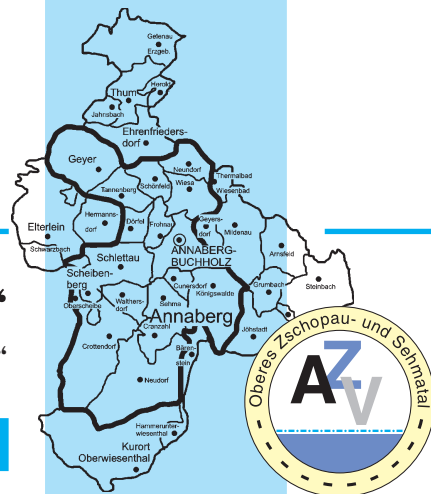


AMTSBLATT

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“
Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

14. Jahrgang/Ausgabe 01/2010

23. Februar 2010



SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2010

des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG vom 19. 08. 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.09 und § 15 des Sächs. Eigenbetriebsgesetzes vom 19.04.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.09 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.11.2009 Beschluss VV Nr.14.2 / 2009 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird festgesetzt mit dem

Erfolgsplan

mit einem Ertrag von	7.346.287 EUR	
und einem Aufwand von	7.236.600 EUR	
Zuführung Eigenkapital aus Auflösung Sonderposten	109.687 EUR	und dem

Vermögensplan

mit Einnahmen von	7.498.100 EUR
und Ausgaben von	7.498.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2010 wird auf **1.962.300 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2010 festgesetzt.

Sanierung des Stadtbaches im Bereich der Großen Kartengasse - nachher -



Aus dem Inhalt

- Seiten 1+2** • Satzung zum Wirtschaftsjahr 2010 des AZV „OZST“
- Seite 2** • Terminplan
- Seiten 3+4** • Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008
- Seite 4** • Beschlüsse



Sanierung des Stadtbaches im Bereich der Großen Kartengasse - vorher -

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **1.732.000 EUR** *) im Vermögensplan festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 19.03.09, werden zur Deckung des

kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben:
in Höhe von **385.200 EUR**
im Rahmen des Erfolgsplanes und
in Höhe von **240.700 EUR**
im Rahmen des Vermögensplanes.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.469.257 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2010 Kraft.

Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld,
09.02.2010


U.Ott
Verbandsvorsitzender

*) siehe Anlage

Anlage zur Satzung zum Wirtschaftsjahr 2010

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben in 1000 EURO				
		2011	2012	2013	2014
1		2	3	4	
2011	SW-Kanal BA EZ Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld	650.000			
2011	Erschließung Gewerbeflächen OT Neudorf Oberdorf BA L 6	364.300			
2012	SW-Kanal BA EZ Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld		717.700		
Summe		1.014.300	717.700	0	0

II.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Bescheid vom 27.01.2010 erteilt.

Mo 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Di 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 15.45 Uhr
Do 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 liegt in der Zeit

1. März bis 12. März 2010

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt:


U.Ott
Verbandsvorsitzender

TERMINPLAN 2010

Verbandsversammlungen

- 17. März 2010
- 19. Mai 2010
- 22. September 2010
- 10. November 2010

Verwaltungsrat

- 03. März 2010
- 14. April 2010
- 05. Mai 2010
- 16. Juni 2010
- 18. August 2010
- 08. September 2010
- 20. Oktober 2010
- 08. Dezember 2010

Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ hat in ihrer Sitzung vom 23. September 2009 folgenden Beschluss (VV Nr. 11/2009) gefasst:

Auf Grundlage des

- Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG Dresden vom 4. Juni 2009 und des
- Berichts zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Annaberg-Buchholz vom 19. Juni 2009

wird nach § 17 Absatz 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes hiermit der Jahresabschluss 2008 festgestellt und der Verbandsvorsitzende entlastet.

Einzelangaben nach Anlage 9 SächsEig BVO

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	45.779.589,08 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	41.633.027,11 €
das Umlaufvermögen	4.111.504,65 €
Rechnungsabgrenzungsposten	35.057,32 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	3.998.769,88 €
die Sonderposten	3.919.306,00 €
die Rückstellungen	4.037.591,33 €
die Verbindlichkeiten	33.823.921,87 €

1.2 Jahresgewinn 0 €

1.2.1 Summe der Erträge

6.441.473,04 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen

6.441.473,04 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

Aufgrund des neutralen Jahresergebnisses ist keine Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes notwendig.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 17 Absatz 4 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt hiermit in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht werden in der Zeit vom

1. März bis 12. März 2010

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt:

Mo	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Di	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.45 Uhr
Do	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr	7.00 Uhr - 12.00 Uhr

II.

Dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG Dresden vom 4. Juni 2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“, Thermalbad Wiesenbad, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss

und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

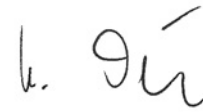
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss

den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld,
9. Februar 2010



U. Ott
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse

In der 3. öffentlichen Versammlungsversammlung (3. VV) des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 23. September 2009 wurden folgende entscheidende Beschlüsse gefasst:

1. ÖFFENTLICHER TEIL

▲ **Beschluss VV Nr. 11/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und die Verwendung des Jahresgewinns/ Jahresverlustes.

Abstimmungsergebnis:

29 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

▲ **Beschluss VV Nr. 12/2009**

Die Versammlungsversammlung beschließt über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010. Der vorliegende Entwurf wird bestätigt. Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Zeitraum der Auslage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

30 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

▲ **Beschluss VV Nr. 13/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV fasst den Beschluss über die Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme Ortskanalisation Annaberg-Buchholz Hauptsammler Damaschkestraße/ Heimstättenweg an die Firma Zimmermann Annaberg-Buchholz zu einem Angebotspreis von 297.223,77 € (brutto).

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO sowie der Zustimmung der Landesdirektion Chemnitz. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat bzw. die Zustimmung der Vergabestelle vorliegt.

Der Geschäftsführer wird bevollmächtigt, nach Vorliegen der genannten Voraussetzungen die Beauftragung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

30 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der 4. öffentlichen Versammlungsversammlung (4. VV) des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 11. November 2009 wurden folgende entscheidende Beschlüsse gefasst:

1. ÖFFENTLICHER TEIL

▲ **Beschluss VV Nr. 14.1/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV beschließt über den Aufteilungsmaßstab nicht gebührenfähiger Kosten aus der Straßentwässerung. Der mit Beschluss VV 63/97 festgelegte bisherige Aufteilungsmaßstab des nicht gebührenfähigen Kostenanteils der Straßentwässerung (10 % der gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten) wird geändert.

Beginnend ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird der im 10 %igen Betriebskostenanteil enthaltene Aufwand aus durchzuführenden Kanalnetzertüchtigungen direkt der jeweiligen Stadt/ Gemeinde zugeordnet und nicht wie bisher anhand der Einwohnerzahl auf alle Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

28 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

▲ **Beschluss VV 14.2/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Satzung zum Wirtschaftsjahr 2009. Die vorliegende Satzung zum Wirtschaftsjahr wird bestätigt. Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

28 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

▲ **Beschluss VV 15/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV beschließt die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2011 und die Beauftragung zur Prüfung des Wirtschaftsjahres 2009. Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K & F Treuhand GmbH beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

28 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

▲ **Beschluss VV 16/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV beschließt, die Wartung von Kleinkläranlagen innerhalb des Verbandsgebietes ab dem 01.01.2010 als Dienstleistung anzubieten. Die Durchführung und Abrechnung dieser Dienstleistung erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

28 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

▲ **Beschluss VV 17/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV fasst den Beschluss, der Verbandsverwaltung die Entscheidungsbefugnis zu übertragen, Einzelfälle auf der Liste der dezentral zu entsorgenden Grundstücke zu ergänzen. Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wird damit nicht in Frage gestellt.

Abstimmungsergebnis:

28 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

▲ **Beschluss VV 18/2009**

Die Versammlungsversammlung des AZV beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Firma Tannenberger Garne und Textilien GmbH zur Durchführung der Abwasserbeseitigung. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

28 ja; 0 nein; 0 Stimmenthaltungen